

1784.

Dienstag, den II. May.

No. 38.

Hessen,
privilegiertes
Land-
Darmstädtische
legirte
Zeitung.



Ausländische Nachrichten.

Wien, vom 3. May.

Die große Neuigkeit, die man sich jetzt hier ins Ohr herumsagt, ist diese, daß die Russische Kaiserin feyerlichst erklärt haben soll, wie jeder Hof, welcher der bevorstehenden Kaiserin zwischen Königswahl das mindeste Hinderniß in den Weg legte, es sogleich mit Ihrer ganzen Macht zu thun haben sollte.

Um der Schreibsucht in Wien Einhalt zu thun, muß nach einer Kaiserl. Verordnung ein jeder Schriftsteller, indem er seine Handschrift der Censur übergiebt, zugleich 6 Ducaten hinterlegen. Wird sein Werk als nützlich und gut unterhaltend befunden, so wird der Druck erlaubt, und er erhält seine 6 Ducaten wieder zurück, verdient es aber Verwerfung, so fallen sie zum Besten der Armenanstalten anheim.

Wie man vernimmt, so dauern die außerordentlichen Rüstungen des Königs in Preussen, die starken Werbungen und Anhäufung der Magazine noch immer fort.

Dharmet Mergentheim liegt ein dem teutschen Orden zugehöriger Ort, wo vor dem westphälischen Frieden die evangelische Lehre herrschte; nachher siedelten sich auch Katholiken an und vertrieben jene sogar aus ihrer Kirche, freylich nicht ohne Widerspruch. Als Erzherzog Maximilian neulich durchreisete, flagten die Katholiken über diesen Widerspruch, allein der Prinz hörte auch die Protestanten,

stellte ihnen darauf ihre Kirche ganz wies der zu, und trug den Katholiken auf, eine eigne Kirche zu bauen.

Die Sequestration der Passauischen Besitzungen in den Oestreichischen Landen ist nunmehr aufgehoben.

Man politisirt gegenwärtig viel darüber, ob Erzherzog Maximilian die letzte Weihe annehmen und dadurch dem weltlichen Stand auf immer entsagen werde.

Der Competenten zu der Reichsdirectoriale Stelle sind sehr viel.

In Ungarn hat eine Kaiserliche Verordnung für alle diejenige, welche von der neuangenenommenen katholischen Religion zu ihren ehemaligen Glaubensbekenntnissen zurücktreten wollten, alle sonst (vor 5, 6 Jahren noch) auf sie wartende Geld- und Leibstrafen, fiscalische Verfolgungen und allgemeine Beschimpfungen sämtlich untersagt, und ihnen den ungehinderten Rücktritt freigelassen, wenn sie nur ihre Absicht bey ihren Pfarren angezeigt, und sodann auf 6 Wochen lang sich in einem Kloster einem nochmaligen, zwanglosen katholischen Religionsunterricht unterworfen haben.

Rom, vom 24. April.

Der König von Schweden verließ Rom am Montag früh, nachdem am vorigen Abend Sr. Majestät zu Ehren eine prächtvolle Beleuchtung der St. Peterkirche auf Befehl Sr. Heiligkeit veranstaltet worden. Sehr kostbare Geschenke haben Sr. Majestät hier zurück-